



Bericht der Finanzkommission zur **Prüfung der Baukostenabrechnung «Poststrasse»**

1 Auftrag

Im Rahmen der Behandlung des Berichts „Poststrasse – Bericht der GPK zum Postulat von Beat Gränicher namens der SVP-Fraktion (2010/132b)“ erteilt der Einwohnerrat der Finanzkommission (FIKO) am 2. März 2011 folgenden Auftrag:

7.3 Die Finanzkommission (FIKO) wird mit der Überprüfung der Baukostenabrechnung „Poststrasse“ beauftragt. Im FIKO-Bericht sind unter anderem auch die Kostenbeteiligungen von Dritten (siehe Pkt. 7.2.1) auszuweisen.

2 Vorgehen

Die Finanzkommission (FIKO) beauftragt das Präsidium in der Sitzung vom 19.12.2012, in die relevanten Akten Einsicht zu nehmen, was am 4. Februar 2013 erfolgt. Folgende Unterlagen werden eingesehen:

- Stadtratsbeschluss - Poststrasse – Kreditabrechnung vom 10. Januar 2012 (siehe Anhang B)
- Detaillierte Auszüge der Baukostenabrechnung zur Poststrasse (Bereiche: Strassenkorrektur / Wasserleitung / Kanalisation)
- Belege zur Baukostenabrechnung

Für Auskünfte zur Verfügung steht der Leiter des Stadtbauamts, Martin Hofer, zur Verfügung.

Das Präsidium reicht im Anschluss weitere Fragen per Mail ein, die durch das Stadtbauamt zur Zufriedenheit beantwortet werden (siehe Anhang A).

Die Feststellungen der Prüfung (siehe Kapitel 3) werden an der Sitzung vom 11. März 2013 im Beisein des heute zuständigen Stadtrats, Peter Rohrbach, und Martin Hofer diskutiert.

3 Feststellungen

3.1 Formelles

Aufgrund einer stichprobenmässigen Prüfung der Belege der Baukostenabrechnung sowie der Durchsicht der Unterlagen werden durch das FIKO-Präsidium folgende Feststellungen gemacht:

- Die Dokumentenablage ist sauber geführt und übersichtlich;
- Das Verzeichnis mit Auftragnehmenden ist vorhanden;
- Die geprüften Belege sind gemäss Nummerierung vorhanden und in der Baukostenabrechnung aufgeführt.

3.2 Inhaltliches

Es wird festgestellt, dass das Verkehrsregime der Poststrasse heute funktioniert.

Diverse Planer, der Kanton, die SBB und Autobus AG waren in Planung involviert, was die Projektleitung vor grösseren Koordinationsaufwand als bei anderen Projekten stellte. Der damalige Projektleiter arbeitet heute nicht mehr bei der Stadt.

Aufgrund der Planungsfehler mussten einerseits Bäume und Kandelaber versetzt werden. Andererseits musste eine Ampel anstelle eines Spiegels realisiert werden (weitere Hintergründe zum Ablauf siehe Bericht der GPK, Laufnummer 2010/132b).

3.2.1 Kostenübernahme durch Planer für Versetzung von Bäumen/Kandelaber

Die Bäume und Kandelaber wurden auf Kosten des Planers (Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG) versetzt und beliefen sich auf CHF 12'910.10. Die entsprechenden Belege wurden beim Planungsbüro angefordert und den Kommissionsmitgliedern vorgelegt.

3.2.2 Keine Kostenübernahme durch Planer für nachträglich eingeplante Lichtsignalanlage

Die Lichtsignalanlage musste nachträglich eingeplant werden und die daraus resultierenden Mehrkosten wurden vollumfänglich durch die Stadt getragen. Daraus resultierte eine Kreditüberschreitung, die mit der Rechnung 2011 durch den Einwohnerrat genehmigt wurde (Nachtragskredit).

Das Stadtbauamt sieht die Schuld allfälliger Planungsfehler auf eigener Seite. Das Lichtsignal hätte bereits zu Beginn durch das Stadtbauamt in der Planung berücksichtigt werden müssen, weshalb auf einen Regress bei den Planern verzichtet wurde.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Autobus AG und der Kanton mit einem Spiegel einverstanden war (siehe GPK-Bericht Seite 2). Auch hier wurde auf eine Anfrage um Kostenbeteiligung verzichtet. Das Stadtbauamt begründet dies damit, dass die Busbetreiber wie die Autobus AG als Konzessionsnehmer des öffentlichen Verkehrs sich nie an Infrastrukturen beteiligen (siehe Antwort zu Frage 6).

Auf der anderen Seite war auch der Kanton in die Planung involviert und hat für die gemachten Abklärungen im Zusammenhang mit Ampel/Gegenverkehr keine Aufwände in Rechnung gestellt.

3.2.3 Weitere Feststellungen

Obwohl dies nicht im eigentlichen Kernauftrag beinhaltet war, wird eine weitere Kreditüberschreitung im Bereich „Wasserleitung“ festgestellt. Diese beträgt 41.7% (siehe Anhang B). Der entsprechende Nachtragskredit wurde ebenfalls im Rahmen der Rechnung 2011 durch den Einwohnerrat genehmigt.

Weiter zeigt der Stadtratsbeschluss auf, dass der Stadtrat andere Kreditsummen als der Einwohnerrat genehmigte (siehe Wasserleitung und Kanalisation). Die Genehmigung der Kreditsummen liegt allerdings in der Kompetenz des Einwohnerrats. Der Stadtrat ist zuständig für die Vergabe der Arbeiten an die Anbieter, die Kreditfreigabe für die Bauausführung und die Genehmigung der Baukostenabrechnung.

Diese Feststellung ist allerdings nicht neu. Bereits im Rahmen der Revision zur Rechnung 2011 wurde die Revisionsstelle mit der Prüfung der Abläufe beim Einholen von Nachtragskrediten beauftragt. Entsprechend haben Stadtrat und Stadtverwaltung einen Management Letter zur Handhabung von Krediten inkl. Nachtragskrediten zur Klärung der Grenzen und Abläufe erarbeitet (Finanzen – Management der Investitionskredite). Dieser Management Letter wurde am 10. Januar 2012 mit der FIKO abgesprochen. Die entsprechenden Prozesse sollten inzwischen in der Stadtverwaltung implementiert sein.

4 Stellungnahme der Finanzkommission

Dass die Kosten durch das Versetzen der Bäume durch das zuständige Planungsbüro übernommen wurden, wird durch die FIKO begrüsst.

Die alleinige Übernahme der Verantwortung des Stadtbauamtes für das «Vergessen» der Lichtsignalanlage in der Planung und den damit verbundenen Verzicht auf Regress (entgegen der GPK Empfehlung) kann die Kommission allerdings nur bedingt nachvollziehen.

Weil das Verkehrsregime nun aber funktioniert, ein Teil der Zusatzkosten durch ein Planungsbüro übernommen wurden (Bäume/Kandelaber), ein wesentlicher Ablauf in der Verwaltung korrigiert wurde (Kreditgenehmigung) und das Geschäft bereits schon einige Zeit zurück liegt, ist auch aus Sicht der FIKO keine weitere Regressforderung mehr weiter zu prüfen. Das Geschäft Poststrasse (2010/132) soll mit vorliegendem Bericht abgeschlossen werden.

5 Antrag

Beschluss 1: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat **einstimmig**, von den gemachten Feststellungen Kenntnis zu nehmen

Beschluss 2: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat bei **8 JA zu 0 NEIN bei 1 ENTHALTUNG**, den Auftrag vom 2. März 2011 (Antrag 7.3 gemäss GPK-Bericht 2010/132b) als erfüllt abzuschreiben.

6 Genehmigung des Berichts

Die Finanzkommission genehmigt den vorliegenden Bericht zur Poststrasse per Zirkularbeschluss vom 14.04.2013 einstimmig.

Liestal, 14. April 2013

Finanzkommission

Daniel Spinnler

Präsident

Anhang A)

Fragen des FIKO-Präsidiums und Antworten des Stadtbauamts

- 1) Welcher Planer war für welchen Projektteil zuständig?
 - Für das Verkehrskonzept mit Busgegenverkehr: Rudolf Keller & Partner, Muttenz
 - Für das Strassenprojekt: Sutter, Liestal
 - Für die Lichtsignalanlage: Rudolf Keller & Partner, Muttenz
- 2) Hat der Kanton die Kosten für seine Abklärungen verrechnet? Wenn ja, wie hoch war dieser Betrag?
 - Nein
- 3) Bei den Krediten für Sauberwasser und Abwasser die der Einwohnerrat beschlossen hat und der Kreditfreigabe des Stadtrates besteht eine Differenz, wie wird diese begründet?
 - Der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten war beim Kreditantrag im Voranschlag noch nicht klar. Projekt und Kostenvoranschlag lagen noch nicht vor.
 - Seit 2012 sind die Abläufe des Kreditmanagements neu geregelt. Seither basieren die im Voranschlag aufgeführten Kredite auf Projekten mit Kostenvoranschlag. Diese werden jetzt bereits bis Sommer vor der Ausführung zu Händen des Voranschlags erstellt.
- 4) Wird die Abschlussrechnung in der Rechnung 2012 vorgelegt?
 - Dem Einwohnerrat werden keine Kreditabrechnungen zum Beschluss unterbreitet. Der Einwohnerrat nimmt mit der Genehmigung der Rechnung Kenntnis über den Stand der Projekte. Die Kreditabrechnung im Stadtrat erfolgte per 10.01.2012. In der Rechnung 2011 liegen die definitiven Zahlen vor. Wir verweisen auf Rechnung 2011, Bericht Seite 50/71 (Zeilen-Nr. 9) und Seite 51/71 (Zeilen-Nr. 28), sowie auf das Sondervorlagenverzeichnis Seiten 166 und 167 (weisser Teil).
- 5) Werden die Nachtragskredite in der Rechnung 2012 beantragt?
 - Die Nachtragskredite wurden mit der Rechnung 2011 vom Einwohnerrat bewilligt. Wir verweisen auf Rechnung 2011, Seite 9/71 (Anträge) und Seite 53/71 (Zeilen-Nr. 9 und 28)
- 6) Warum wurde keine Kostenbeteiligung an der Lichtsignalanlage von der Autobus AG und den Planern verlangt? So wie es der Einwohnerrat explizit in seinem Beschluss verlangt hat.
 - Der Kanton beteiligt sich nicht an ÖV-Infrastrukturen auf Gemeindestrassen. Dies entspricht der gesetzlichen Grundlage und Praxis. Die Busbetreiber wie die Autobus AG sind Konzessionsnehmer und beteiligen sich nie an Infrastrukturen. Sämtliche Anpassungen auf dem Wasserturmplatz und der Poststrasse für den Busgegenverkehr hat somit korrekterweise die Stadt übernommen.
- 7) Könnten wir noch die Quittung für die Baumversetzung, die das Ingenieurbüro Sutter übernommen hat, einsehen?
 - Das Projekt des Büros Sutter war für den Busgegenverkehr ausgelegt. Weil bei einem Fahrversuch der Gegenverkehr bei einem Beleuchtungskandelaber und bei einer Baumgruppe nicht möglich war, einigten wir uns mit dem Büro Sutter, dass die Kosten für das Versetzen des Kandelabers sowie der Baumgruppe durch das Büro Sutter getragen werden müssen.
 - Belege siehe Anhang: 1) Buser AG für das Versetzen der Bäume; 2) Gysin AG für die Bauarbeiten zum Versetzen des Kandelabers; 3) EBL für das Versetzen des Kandelabers; 4) Walo Bertschinger AG für das Wiederherstellen des Saibrobelags.
 - Die Kostenübernahme durch das Büro Sutter beträgt total CHF 12'910.10.

Anhang B)

Stadtratsbeschluss - Poststrasse – Kreditabrechnung



Stadt Liestal
Stadtrat

Liestal, 18. Januar 2012

Auszug

aus dem Protokoll des Stadtrats

Sitzung vom **10. Januar 2012**

5 6 **Verkehr**
 6.62.620 **Gemeindestrassen, Werkhof**
 Poststrasse – Kreditabrechnung

1. Kurzinformation

Aufgrund der eidgenössischen Lärmschutzverordnung waren die SBB verpflichtet auch in Liestal entlang ihren Trassen Lärmschutzmassnahmen zu bauen. Entlang der Poststrasse mussten die Lärmschutzwände aus Platzgründen auf das ursprüngliche Strassenareal gestellt werden. Dadurch wurde eine Korrektur der Poststrasse zwingend notwendig. Mit dieser Korrektur konnte ein Teil des Verkehrskonzeptes nachhaltig umgesetzt werden. An die Kosten der Strassenkorrektur leistete die SBB als Verursacherin einen Pauschalbeitrag von CHF 700'000.00. Die Stadt Liestal muss lediglich die Kosten, welche den SBB - Beitrag überschreiten, bezahlen. Alle Aufwendungen für den Lärmschutz wurden von der SBB direkt und zu 100 % bezahlt.

Strassenkorrektur

Kreditbewilligung: Einwohnerrat (2005/64)	CHF 900'000.00, Konto 1.620.501.60
Kreditabrechnung	CHF 943'015.25
Kreditüberschreitung	CHF 43'015.25 oder 4.8 %
Pauschaler Beitrag der SBB an die Stadt Liestal	CHF 700'000.00
Nettokosten zulasten der Stadt	CHF 243'015.25

Wasserleitung

Kreditbewilligung: Voranschlag 2008	CHF 100'000.00, Konto 1.700.501.11
Kreditfreigabe: SR 29.07.2008	CHF 190'000.00
Kreditabrechnung	CHF 141'718.35
Kreditüberschreitung	CHF 41'718.35 oder 41.7 %

Kanalisation

Kreditbewilligung: Voranschlag 2008	CHF 200'000.00, Konto 1.710.501.76
Kreditfreigabe: SR 29.07.2008	CHF 230'000.00
Kreditabrechnung	CHF 194'568.05
Kreditunterschreitung	CHF 5'431.95 oder 2.7 %

Alle ausgeführten Arbeiten sind bezahlt. Die Arbeiten sind abgenommen. Es sind keine Mängelbehebungen ausstehend.

2. Anträge

- 2.1 Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnungen für:
- | | | | |
|---|------------------|-------------|-------|
| - Strassenkorrektur | CHF | 943'015.25, | Konto |
| 1.620.501.60 | | | |
| und damit auch einen Nachtragskredit von | CHF | 43'015.25 | |
| - Wasserleitung | CHF..141'718.35, | Konto | |
| 1.700.501.11 und damit auch einen Nachtragskredit von | CHF | 41'718'35 | |
| - Kanalisation | CHF | 194'568.05, | Konto |
| 1.710.501.76 | | | |
- 2.2 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis dass:
- die SBB an die Strassenkorrektur einen Beitrag von CHF 700'000.00 bezahlt hat
 - die SBB alle Aufwendungen für den Lärmschutz zu 100 % bezahlt hat

DETAILINFORMATIONEN**3. Ausgangslage**

Siehe Punkt. 1.

4. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung**Technische Daten der neuen Strasse**

Länge der Strassenkorrektur 175 m

Technische Daten der neuen Wasserleitung

Rohrmaterial	PE MRS 100/S5 PN 16
Rohrdimension / Rohrlänge	NW 225 / 184 mm, 167 m
	NW 125 / 102.2 mm, 8 m
Absperrschieber	4 Stk.
Hydrant	2 Stk.

Technische Daten der neuen Kanalisation

Rohrprodukt	PP
Rohrdimensionen / Rohrlängen	NW 250 mm, 156 m
Norm-Kontrollschächte	3 Stk.

5. Massnahmen

Das Bauobjekt ist abgeschlossen.
Die Unterlagen können archiviert werden.

6. Finanzierung / Kosten**Strassenkorrektur**

Kreditbewilligung: Einwohnerrat	CHF 900'000.00, Konto 1.620.501.60
Kreditabrechnung	CHF 943'015.25
Kreditüberschreitung	CHF 43'015.25 oder 4.8 %

Die Kreditüberschreitung ist mit der nachträglichen Einrichtung der Bus-Lichtsignalanlage begründet, welche insgesamt rund CHF 85'000.- gekostet hat. Dadurch wurden die Kosten rund CHF 43'000.- über- anstatt unterschritten. Die SBB leistete an die Strassenkorrektur einen Beitrag von CHF 700'000.00. Demnach betragen die Nettokosten für die Stadt Liestal CHF 243'015.25.

Wasserleitung

Kreditbewilligung: Voranschlag 2008	CHF 100'000.00, Konto 1.700.501.19
Kreditfreigabe: SR 29.07.2008	CHF 190'000.00
Kreditabrechnung	CHF 141'718.35
Kreditunterschreitung	CHF 41'718.35 oder 41.7 %

Die Kreditüberschreitung ist durch den vom Stadtrat im September 2011 beschlossenen Systemwechsel begründet. Dadurch wird die Kreditbewilligung und nicht die Kreditfreigabe relevant.

Kanalisation

Kreditbewilligung: Voranschlag 2008	CHF 200'000.00, Konto 1.710.501.76
Kreditfreigabe: SR 29.07.2008	CHF 230'000.00
Kreditabrechnung exkl. MWSt.	CHF 194'568.05
Kreditunterschreitung	CHF 5'431.95 oder 2.7 %

7. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

- Bauobjekte bzw. Baukredite können nicht abgeschlossen und archiviert werden.

8. Beilagen (* Retour an Antragstellerin nach Stadtratsbeschluss)

- Pläne der ausgeführten Werke*
- Zusammenstellungen der Rechnungen sowie alle Rechnungsbelege*
- Schlussdokumente

9. Beratung Stadtrat

Keine Wortmeldungen erfolgt.

10. BESCHLUSS STADTRAT

- //: Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnungen für:
- Strassenkorrektur CHF 943'015.25, Konto 1.620.501.60 und damit auch einen Nachtragskredit von CHF 43'015.25,
 - Wasserleitung CHF 141'718.35, Konto 1.700.501.11 und damit auch einen Nachtragskredit von CHF 41'718'35,
 - Kanalisation CHF 194'568.05, Konto 1.710.501.76.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis dass:
- die SBB an die Strassenkorrektur einen Beitrag von CHF 700'000.00 bezahlt hat,
 - die SBB alle Aufwendungen für den Lärmschutz zu 100 % bezahlt hat.

Protokollauszug:

Stadtrat / Geschäftsleitung (Laufwerk S)

Stadt Liestal
Stadtpräsidentin


Regula Gysin

Stadtverwalter


Benedikt Minzer